

# Umschau

## Inquisition, Index und Zensur

Im Kirchenbild geschichtskundiger Zeitgenossen sind Inquisition, Index und Zensur negativ besetzte Reizwörter. Wer sich über ihren Realitätsbezug Gedanken macht, dem kommen gemeinhin Dunkelmänner in den Sinn, die durch hinterhältige Machenschaften Kleriker und Laienchristen daran hinderten, in Fragen des Glaubens, der Sitte und der Wissenschaft von ihrer Vernunft selbstständigen Gebrauch zu machen. Um Mythenbildung zu verhindern, tut Aufklärung not. Der vorliegende, von dem Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf herausgegebene Band will zu dieser Aufklärung beitragen<sup>1</sup>.

Das Buch bündelt Erträge einer Tagung über „Die römischen Kongregationen von Inquisition und Index und die Wissenskultur der Neuzeit“. Tagungsort war die Universität Frankfurt am Main. Konzipiert und ausgerichtet wurde das Kolloquium von dem Forschungskolleg über „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“, einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsunternehmen, das „durch regelmäßige internationale besetzte Symposien die ganze Bandbreite der Inquisitions- und Indexforschung auch für den deutschen Diskurs präsent zu machen“ beabsichtigt (7). Auf die weitere Arbeit darf man gespannt sein.

Das Frankfurter Forschungsprojekt „Römische Inquisition, Indexkongregation und Imprimatur“ verdankt sich der Tatsache, daß die Archive der Glaubenskongregation, der ehemaligen Inquisition, und der Indexkongregation am 22. Januar 1998 durch Papst Johannes Paul II. geöffnet wurden. Die Symbolik dieses Vorgangs ist unübersehbar: Die Kirche bekennt sich zu ihrer geschichtlichen Herkunft; sie hat nichts zu verbergen; sie will, indem sie der Wissenschaft von der Geschichte ungeahnte Möglichkeiten der Forschung erschließt, der geschichtlichen Wahrheit einen Dienst erweisen.

Joseph Kardinal Ratzinger gab bei der Eröffnung des Frankfurter Symposiums zu bedenken, daß das Archiv der Glaubenskongregation nicht

als „Archiv des Bösen“ (22) zu verstehen sei, sondern als Spiegel für die „Menschlichkeit der Kirche“ – Menschlichkeit verstanden im „doppelten Sinn der Schwachheit, des Versagens und der Fehlbarkeit, aber auch des guten Willens und des Mühens um Gerechtigkeit“ (21). Dem ist, weil Inquisition und Bücherzensur Aufgaben im Interesse der Gesamtkirche erfüllten, hinzuzufügen: Inquisition, die häresieverdächtigen Personen den Prozeß macht, und öffentlich erteilte Leseverbote für Bücher, welche auf den Index gesetzt wurden, sind Erscheinungsformen einer Kirche, die ein unfehlbares Lehramt beansprucht und durch Rechtsgläubigkeit ihre Identität zu wahren sucht.

Handlungsorientierendes Leitbild der beiden mit Inquisition und Zensur befaßten römischen Institutionen waren nicht der mündige Theologe, Pfarrer und Laie, sondern der fügsame Amtsträger und gehorsame Christ, die für wahr halten, was die Hüter der christlichen Glaubenslehre von Amts wegen zu glauben lehren. Um gegen Irrtum und Verfälschung zu schützen, was Menschen zum Heil gereicht, fühlten sich Index- und Glaubenskongregation der römischen Kirche verpflichtet, häretische Deutungen des Christlichen entschlossen zu bekämpfen und die von ihnen repräsentierte katholische Kirche gegenüber nicht-katholischen Kirchen und Religionsgemeinschaften abzgrenzen.

Aus den vierzehn Aufsätzen, die in dem Band zum Abdruck kommen, ist viel Neues und Interessantes zu erfahren: über die Geschichte und den Aufbau der beiden Archive, über die für Fragen der Inquisition und der Bücherzensur zuständigen Amtsträger, über die Arbeits- und Verfahrensweise der beiden Behörden, die das Buchwesen kontrollieren und das geoffenbare Glaubengut gegen Irrlehren schützen wollten. Die Handlungsmöglichkeiten der Inquisition reichten vom Erlaß von Dekreten bis zum erzwungenen Wideruf von Auffassungen, die sie als häretisch identifiziert hatte, und bis zur Hinrichtung von Irrlehrern, die zum Wideruf nicht bereit waren. Um

glaubensgefährdende Kontakte zwischen rechtgläubigen und häretischen Kaufleuten auszuschließen, verbot sie Protestanten, die mit italienischen Geschäftspartnern Handel treiben wollten, die Niederlassung und den Aufenthalt in Italien. Umgekehrt untersagte sie italienischen Kaufleuten den Aufenthalt in häretischen Städten nördlich der Alpen. Die in Nürnberg tätigen Kaufleute sollten die lutherische Stadt verlassen, wenn der dortige Rat nicht willens war, in der Stadt katholischen Kult zuzulassen. Galilei mußte dem heliozentrischen Weltsystem abschwören, weil angeblich auch die kosmologischen Aussagen der Heiligen Schrift Gegenstände des Glaubens und als solche frei von Irrtum waren. Die Kongregation der Inquisition urteilte im Fall Galileis – wie in anderen Fällen auch, in denen Fortschritte der Naturwissenschaften das überkommene Welt- und Menschenbild in Frage stellten – nach Maßstäben und Kategorien, die „außerhalb der Logik wissenschaftlichen Handelns lagen“ (277). Als unbelehrbarer Häretiker ist Pietro Camesecchi zum Tod verurteilt und am 1. Oktober 1567 an der Enclsbrücke enthauptet worden.

Bemühungen um einen von abergläubischen Praktiken gereinigten Religionsbegriff zeigten sich im Vorgehen der Inquisition gegen den toskanischen Wilhelmskult, in dem sich die Verehrung des heiligen Wilhelm von Malavalle († 1157) mit dem Glauben an wunderbare therapeutische Wirkungen eines Heilkrautes vermischten. Eine skeptisch-moderate Haltung der Inquisition gegenüber der rechtlichen Bewertung und dem beweiskräftigen Nachweis von Hexerei kommt in der Ausarbeitung und Verbreitung einer Hexenprozeßinstruktion zum Ausdruck, die in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts von der Inquisition erlassen wurde. Insofern sei der „Beitrag der Inquisition für die europäische Rechts- und Kulturgeschichte aus heutiger Sicht nicht nur negativ zu bewerten“ (171).

Bemerkenswert ist auch die Reaktion der deutschen Bischöfe gegenüber dem von der Indexkongregation wiederholt ausgesprochenen Verbot volkssprachlicher Bibeln. Diesbezügliche Verbote haben die Oberhirten der deutschen Diözesen konsequent zurückgewiesen (323). Unter den Leitbegriffen „Repression und Prävention“ untersucht Dominik Burkard abschließend und zusammenfassend „Die kirchliche Bücherzensur in

Deutschland (16.–20. Jahrhundert)“. Auf konkrete Fragen gibt er konkrete Antworten. Im Hinblick auf die Effizienz der von der Indexkongregation ausgeübten Bücherzensur warnt er vor Annahmen, die einer kritischen Nachprüfung nicht standhalten. Welche konkreten Folgen hatte es, wenn an den Hauptkirchen Roms die Dekrete verbotener Bücher öffentlich angeschlagen wurden? Wen „interessierte es beispielsweise in Deutschland, wenn eine in Südalien kursierende apokryphe Flugschrift verboten wurde? Und wen kümmerte es, wenn er Jahre nach der Veröffentlichung eines Buches einem *Index librorum* entnehmen konnte, daß er dieses Buch nie hätte lesen, geschweige denn käuflich erwerben dürfen?“ (306). Was in diesem Zusammenhang allerdings nicht zur Sprache kommt, sind Leseverbote zum Schutz des Glaubens, die Gegenstand der zeitgenössischen Predigt waren.

Der Blick der in dem Band vertretenen Autoren konzentriert sich auf die Kontroll- und Strafmechanismen der römischen Behörden. Das braucht nicht zu verwundern und ist auch nicht zu kritisieren. Denn: „Das neu eröffnete Archiv (der Indexkongregation) stellt eine wahre Fundgrube dar. Ein Fall ist interessanter als der andere.“ (27) Um jedoch den Eindruck zu vermeiden, daß Index und Inquisition zeitbedingte Erfindungen der römischen Kirche sind und nur von dieser als Instrumente religiöser Wahrheitssicherung und konfessioneller Abgrenzung benutzt wurden, bedarf es verstärkter dia- und synchroner Kontextualisierung. Die unduldsame, mitunter gewaltsame Durchsetzung von Wahrheitsansprüchen ist ein Strukturelement frühneuzeitlicher Konfessions- und Kirchenbildung. Die von Katholiken, Protestanten und Calvinisten betriebene Konfessionalisierung ließ Toleranz, die den Pluralismus religiöser Wahrheitsansprüche anerkennt, schlechterdings nicht zu. Die Glaubens- und Bücherkontrolle, die sich daraus ergab, hat überdies antike und mittelalterliche Vorgeschichten. Die Verwendung von Schrift und Buch als Medien religiöser Kommunikation führte bereits in der Antike und im Mittelalter zu Kontrollen des Wissens, des Wissenwollens und der Wissensverbreitung.

Religionsgemeinschaften, die auf dem ausschließlichen Geltungsanspruch ihrer Wahrheit

beharrten, und politische Gemeinwesen, die durch religiöse Wertüberzeugungen ihren Bestand sicherten, haben Wissensströme zu leiten und zu kontrollieren versucht, Bücher verbrannt und Nonkonformisten angeklagt und verurteilt. Kaiser Augustus ließ, wie Sueton berichtet, „alles, was an Weissagungsbüchern griechischer und lateinischer Art, anonym oder von wenig geeigneten Autoren allgemein im Umlauf war, mehr als 2 000 Bücher, von überall her zusammenholen und ver-

brennen.“ Pressefreiheit gibt es bekanntlich erst seit dem 19. Jahrhundert. *Klaus Schreiner*

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit. Hg. v. Hubert Wolf. Paderborn: Schöningh 2001. 340 S. (Römische Inquisition und Indexkongregation. 1) Br. 46,40.